

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen 0200.12	13365/10	26. Mai 10

Vorlage

Beratungs- folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Finanz- und Personalausschuss		10. Juni 10	X						
Verwaltungsausschuss		15. Juni 10		X					
Rat		22. Juni 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

			Ja	X	Nein				Ja	X	Nein			

Überschrift, Beschlussvorschlag

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

„1. Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2009 wird nachträglich zugestimmt.

2. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2010 wird zugestimmt.“

Begründung:

Gem. § 83 Abs. 4 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) i. V. mit § 25a der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen ab 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von 100 € bis 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bzgl. der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

Wie in der Ratsvorlage zum 16. Februar 2010 (Drucksachen- Nr. 13040/10) mitgeteilt wurde, waren zu diesem Zeitpunkt die Zuwendungen 2009 in den einzelnen Schulen noch nicht ermittelt worden. Nachdem bereits in der Ratssitzung am 11. Mai 2010 über Nachmeldungen entschieden worden ist, werden nun weitere Zuwendungen des Jahres 2009 zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt.

Für 2010 sind die aktuellen Fälle dargestellt worden. Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt.

Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

I. V.

gez.

Lehmann

Anlagen